

Fondsdepot-Auftrag Vollmacht für den Todesfall

Fondsdepot-Nr. _____

Diese Vollmacht soll außerdem für die folgenden Fondsdepots und/oder VL-Fondsdepots gelten (leere Nr.-Bereiche bitte streichen):

Nr. _____ Nr. _____
Nr. _____ Nr. _____

An die
Fondsdepot Bank GmbH

95025 Hof

Die Vollmacht kann nur bearbeitet werden, wenn diese im Original vorliegt.
(Kein Telefax o.Ä., keine Kopie dieses Formulars.)

Fondsdepot-Inhaber

Name _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____
Telefon*) _____

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hierdurch

Herrn Frau
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Nationalität _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ _____ Ort _____
Land _____

nach meinem/unserem der Fondsdepot Bank GmbH (im Nachfolgenden Fondsdepot Bank genannt) durch Vorlegung einer amtlichen Sterbeurkunde nachgewiesenen Tode über die dann in meinem(n)/unserem(n) Fondsdepot(s) unterhaltenen Vermögenswerte – auch zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter – zu verfügen und/oder das/die Fondsdepot(s) aufzulösen. Der Bevollmächtigte kann ferner Jahresdepotübersichten, Fondsdepot-Abrechnungen, Depotaufstellungen sowie sonstige Mitteilungen entgegen nehmen, prüfen, anerkennen und eventuelle Einwände erheben.

Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Untervollmachten.
Diese Vollmacht, sollten weitere Vollmachten erteilt sein oder werden, berechtigt den Bevollmächtigten zur alleinigen Vertretung uns gegenüber.
Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depot) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Fondsdepot-Inhaber in Kraft. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung mit Wirkung gemeinschaftlicher Verfügungsbefugnis kann von dem Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Bei Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Depots) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Fondsdepot-Inhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Fondsdepot-Inhabers mit Wirkung für dessen

Nachlass zusammen mit dem/den anderen Fondsdepot-Inhaber(n) gegenüber der Fondsdepot Bank zu vertreten.

Der sich auf den Geschäftsverkehr beziehende Schriftwechsel ist nach meinem/unserem Tode mit dem Bevollmächtigten zu führen. Sind mehrere Bevollmächtigte ernannt, ist der Schriftwechsel mit demjenigen zu führen, den sie der Fondsdepot Bank gemeinsam nennen.

Die vorstehende Vollmacht kann von mir/uns oder meinen/unseren Erben durch möglichst schriftliche Erklärung an die Fondsdepot Bank widerrufen werden. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen; der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Fondsdepot Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. Bei einem Widerruf ist die Fondsdepot Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Die gesetzliche Erbfolge bleibt von dieser Vollmacht unberührt.

Die Fondsdepot Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdaten, Nationalität und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

Ort, Datum

X _____
Rechtsverbindliche Unterschrift des Bevollmächtigten

X _____
Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Fondsdepot-Inhaber(s) bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) (Vollmachtgeber)

*) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
Fondsdepot Bank GmbH, Windmühlenweg 12, 95030 Hof